

### NIEDERSCHRIFT

Der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, dem 19.04.2021 um 19:00 Uhr  
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36 .

#### Tagesordnung I

1. Eröffnung der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Bonk
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung zur Leitung der Sitzung bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers VL-1/2021/  
XIX
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 HGO) VL-2/2021/  
XIX
5. Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreter\*innen ( § 61 Abs. 2 HGO ) VL-6/2021/  
XIX
6. Wahl der Stellvertreter\*innen des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 HGO, § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung) VL-5/2021/  
XIX
7. Entscheidung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14. März 2021 ( § 25 KWG, § 26 KWG und § 57 KWO) VL-3/2021/  
XIX
8. Antrag der Fraktionen von FDP und SPD vom 01.04.2021: Änderung der Hauptsatzung VL-11/2021/  
XIX
9. Beschlussfassung über die weitere Gültigkeit der bestehenden Geschäftsordnung vom 18.06.2012 (in der Fassung des VI. Nachtrages) der Stadtverordnetenversammlung VL-4/2021/  
XIX
10. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter (je 3 Mitglieder) für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus VL-7/2021/  
XIX
11. Wahl von 2 Vertretern (Stimmführer/in) und Stimmführervertreter/in) und 2 Stellvertretern(innen) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ (§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung) VL-8/2021/  
XIX
12. Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin und eines/einer Stellvertreters/ Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ Hessen) (§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung) VL-9/2021/  
XIX

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 13. | Wahl eines Vertreters/Vertreterin und von 2 Stellvertretern/<br>Stellvertreterinnen für die Verbandskammer des Regionalverbandes<br>Frankfurt/Rhein-Main aufgrund des Gesetzes über die<br>Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März<br>2011 (GVBl. I S. 153) | VL-10/2021/<br>XIX |
| 14. | Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Steinbach<br>(Taunus)  | VL-18/2021         |
| 15. | Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des<br>Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO   | VL-42/2021         |

**Beginn** 19:00 Uhr

**Ende** 20:35 Uhr

## **Anwesend**

### **Stadtverordnetenversammlung**

#### **CDU-Fraktion**

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel

Herr Christian Breitsprecher

Frau Tanja Dechant-Möller

Herr Hartmut Eichhorn

Herr Holger Heil

Frau Tanja Nagler

Frau Marion Starke

Herr Heino von Winning

#### **SPD-Fraktion**

Herr Jürgen Euler

Herr Jürgen Galinski

Herr Alexander Hartwich

Herr Maron Hofmann

Herr Moritz Kletzka

Frau Hannah Listing

Herr Norbert Möller

Frau Heike Schwab

#### **FDP-Fraktion**

Frau Astrid Gemke

Herr Dirk Hagen

Herr Kai Hilbig

Frau Simone Horn

Frau Laura Jungeblut

Herr Lars Knobloch

Herr Dr. Stefan Naas

Herr Walter Schütz

Frau Claudia Wittek

#### **Bündnis 90/**

#### **Die Grünen**

Herr Wolfgang Dreyer

Frau Dr. Gabriele Grabiger  
Herr Horst Müller-Bady  
Herr Dr. Robin Müller-Bady  
Herr Dr. Jörg Odewald  
Frau Sabine Schwarz-Odewald

### **Magistrat**

Herr Steffen Bonk

### **Verwaltung**

Herr Marcus Gipp  
Herr Sebastian Köhler

### **Schriftführer/-in**

Herr Jörg Schwengler

### **Nicht anwesende**

Frau Hadmut Lindenblatt

## **Sitzungsverlauf**

### **Tagesordnung I**

#### **1. Eröffnung der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Bonk**

Herr Bürgermeister Bonk eröffnet die 1. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Die Stadtverordnetenversammlung tritt zum ersten Mal nach der Kommunalwahl am 14.03.2021 zusammen. Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Herr Bürgermeister Bonk spricht einleitende Wort zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Bürgermeister Bonk stellt fest, dass die Einladung zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung frist- und formgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

#### **2. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung zur Leitung der Sitzung bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers**

**VL-1/2021/XIX**

Herr Bürgermeister Bonk stellt fest, dass gemäß § 57 Abs. 1 HGO bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/Stadtverordnetenvorstehers das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz führt. Dies ist nach Feststellung Herr Stadtverordneter Jürgen Euler/SPD. Herr Euler ist am 21.08.1949 geboren.

Auf die Feststellung und nach Befragen der Stadtverordnetenversammlung nach einem an Lebensjahren älteren Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich keine Änderung.

Herr Euler übernimmt die Leitung der Sitzung.

### 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Euler stellt fest, dass bereits Herr Bürgermeister Bonk die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt hat.

### 4. Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 HGO)

VL-2/2021/XIX

Herr Euler ruft den Tagesordnungspunkt 4 auf und spricht einleitende Worte zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin verliest er die Namen der neu gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Euler stellt fest, dass die Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers nach § 55 Abs. 3 HGO, nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist und durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden kann, wenn dem niemand widerspricht. Ansonsten erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung. Es wird geheime Abstimmung beantragt.

Herr Euler fordert die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung zu Vorschlägen für die Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers auf.

Frau Astrid Gemke/FDP schlägt Herrn Jürgen Galinski/SPD zur Wahl als Stadtverordnetenvorsteher vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Herr Euler bittet von jeder Fraktion eine Person für den Wahlvorstand zur Durchführung der Wahlhandlung zu benennen.

Folgende Personen führen die Wahlhandlung durch:

1. Laura Jungeblut/FDP
2. Alexander Hartwich/SPD
3. Hartmut Eichhorn/CDU
4. Wolfgang Dreyer/Bündnis 90/Die Grünen

Nach der Auszählung der Stimmzettel ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Herr Jürgen Galinski/SPD 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Auf Befragen von Herrn Euler nimmt Herr Galinski die Wahl an. Herr Galinski bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Jürgen Galinski/SPD zum Stadtverordnetenvorsteher.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

**5. Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreter\*innen ( § 61 Abs. 2 HGO )**

**VL-6/2021/XIX**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Verwaltungsangestellten Jörg Schwengler zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende städtische Bedienstete zu stellvertretenden Schriftführern /Schriftführerinnen:

Verwaltungsfachangestellter Björn Althaus	Verwaltungsfachwirtin Anika Bodenschatz	Verwaltungsfachangestellte Sandy Bong
Verwaltungsangestellten Robert Eckhardt	Verwaltungsangestellte Simone Färber	Verwaltungsangestellte Vanessa Gamero Maya
Verwaltungsangestellte Bernada Geißler	Magistratsrat Marcus Gipp	Verwaltungsangestellter Marco Gretschel
Verwaltungsfachwirtin Nicole Gruber	Verwaltungsangestellte Patricia Guidozi	Verwaltungsfachwirt Patrik Hafeneger
Verwaltungsfachwirt Sebastian Köhler	Verwaltungsangestellte Christine Krück	Verwaltungsfachwirtin Janina Kühne
Verwaltungsangestellter Alexander Müller	Verwaltungsangestellte Eva Piossek	Verwaltungsangestellte Melanie Plewka
Verwaltungsfachangestellte Laura Ries	Verwaltungsfachwirtin Anette Schreiber	Verwaltungsfachwirtin Verena Sporck
Verwaltungsfachangestellte Susanne Wolf	Verwaltungsangestellte Andrea Würz	Verwaltungsangestellte Christin Zinaleske
Verwaltungsfachangestellte Memnune Demiroez	Verwaltungsangestellter Alexander Winkel	

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6. Wahl der Stellvertreter\*innen des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin ( § 57 Abs. 1 HGO, § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung)**

**VL-5/2021/XIX**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen.

Für die Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen werden folgende Personen vorgeschlagen:

- |    |  |                             |
|----|--|-----------------------------|
| 1. | Für die FDP-Fraktion                   | Herr Kai Hilbig             |
| 2. | Für die CDU-Fraktion                   | Frau Marion Starke          |
| 3. | Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Frau Sabine Schwarz-Odewald |

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt:

- |    |  |                             |
|----|--|-----------------------------|
| 1. | Für die FDP-Fraktion                   | Herrn Kai Hilbig            |
| 2. | Für die CDU-Fraktion                   | Frau Marion Starke          |
| 3. | Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Frau Sabine Schwarz-Odewald |

zum/zu stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen.

Die gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

### **7. Entscheidung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14. März 2021 ( § 25 KWG, § 26 KWG und § 57 KWO) VL-3/2021/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski teilt dieser mit, dass bis zur Widerspruchsfrist am 08.04.2021 keine Widersprüche zur Kommunalwahl eingegangen sind.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. März 2021 eingegangen sind. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) die Kommunalwahl für gültig zu erklären.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **8. Antrag der Fraktionen von FDP und SPD vom 01.04.2021: Änderung der Hauptsatzung VL-11/2021/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Frau Gemke/FDP zum Antrag der FDP und SPD-Fraktionen.

Weiterhin sprechen: Herr Breitsprecher/CDU, Herr Dr. Müller-Bady/Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hilbig/FDP, Herr Kletzka/SPD und Herr Dreyer/Bündnis 90/Die Grünen.

Danach kommt es zur Abstimmung über die Vorlage VL-11/2021/XIX.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung wie folgt geändert wird:

Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister sowie acht weiteren Stadträtinnen und Stadträten.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9. Beschlussfassung über die weitere Gültigkeit der bestehenden Geschäftsordnung vom 18.06.2012 (in der Fassung des VI. Nachtrages) der Stadtverordnetenversammlung VL-4/2021/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski besteht seitens der Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung Einigkeit darüber, dass die Geschäftsordnung zunächst so belassen werden soll.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Fassung des VI. Nachtrages weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter (je 3 Mitglieder) für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus VL-7/2021/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski werden nachfolgende Personen zur Wahl für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Taunus vorgeschlagen:

- |    |                   |   |
|----|-------------------|---|
| 1. | Vertreter:        | Herr Moritz Kletzka/SPD                           |
|    | Stellvertreter:   | Herr Maron Hofmann/SPD                            |
| 2. | Vertreterin:      | Frau Astrid Gemke/FDP                             |
|    | Stellvertreterin: | Frau Laura Jungeblut/FDP                          |
| 3. | Vertreterin:      | Frau Sabine Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen |
|    | Stellvertreter:   | Herr Heino von Winning/CDU                        |

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass nachfolgende Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung die Stadt Steinbach (Taunus) in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus) vertreten sollen:

1. Vertreter: Herr Moritz Kletzka/SPD  
Stellvertreter: Herr Maron Hofmann/SPD
2. Vertreterin: Frau Astrid Gemke/FDP  
Stellvertreterin: Frau Laura Jungeblut/FDP
3. Vertreterin: Frau Sabine Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen  
Stellvertreter: Herr Heino von Winning/CDU

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Wahl von 2 Vertretern (Stimmführer/in) und Stimmführervertreter/in VL-8/2021/XIX und 2 Stellvertretern(innen) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ (§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung)**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski werden nachfolgende Personen zur Wahl für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ vorgeschlagen:

1. Vertreter: Herr Maron Hofmann/SPD (Stimmführer)  
Stellvertreter: Herr Dirk Hagen/FDP (1. Vertreter)
2. Vertreterin: Frau Dechant-Möller/CDU (Stimmführervertreterin)  
Stellvertreter: Herr Wolfgang Dreyer/  
Bündnis 90/Die Grünen (2. Vertreter)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass nachfolgende Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung die Stadt Steinbach (Taunus) in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ vertreten sollen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)



**12. Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin und eines/einer Stellvertreters/ Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ Hessen) (§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung)**

VL-9/2021/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn/Frau Stadtverordnetenvorsteher/in werden nachfolgende Personen zur Wahl für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ Hessen) vorgeschlagen:

Vertreter: Herr Norbert Möller/SPD

Stellvertreterin: Frau Marion Starke/CDU

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

Vertreter: Herr Norbert Möller/SPD

Stellvertreterin: Frau Marion Starke/CDU

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Wahl eines Vertreters/Vertreterin und von 2 Stellvertretern/ Stellvertreterinnen für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main aufgrund des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März 2011 (GVBl. I S. 153)**

VL-10/2021/XI  
X

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski werden nachfolgende Personen zur Wahl für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main vorgeschlagen:

Vertreterin: Herr Dr. Stefan Naas/FDP

Stellvertreter: Herr Moritz Kletzka/SPD

Stellvertreter: Herr Lars Knobloch/FDP

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Auf Befragen von Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski ob geheime Abstimmung beantragt wird, erfolgt keine Beantragung.

Da keine geheime Abstimmung beantragt wurde, wird per Akklamation gewählt

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personen für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main:

Vertreterin: Herr Dr. Stefan Naas/FDP

Stellvertreter: Herr Moritz Kletzka/SPD

Stellvertreter: Herr Lars Knobloch/FDP

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

**14. Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus) VL-18/2021**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt dieser fest, dass die Wahl der Ortsgerichtsschöffin nach § 55 Abs. 3 HGO, bei Wahlen die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden kann, wenn dem niemand widerspricht. Ansonsten erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung. Es wird geheime Abstimmung beantragt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fordert die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung zu weiteren Vorschlägen für die Wahl der Ortsgerichtsschöffin auf.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgetragen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski bittet den bisherigen Wahlvorstand die Wahlhandlung vorzunehmen.

Folgende Personen führen die Wahlhandlung durch:

1. Laura Jungeblut/FDP
2. Alexander Hartwich/SPD
3. Hartmut Eichhorn/CDU
4. Wolfgang Dreyer/Bündnis 90/Die Grünen

Nach der Auszählung der Stimmzettel ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Frau Heike Schwab 20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Auf Befragen von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski nimmt Frau Schwab die Wahl an.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Heike Schwab, Frankfurter Straße 11, 61449 Steinbach (Taunus) zur Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus).

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

**15. Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des  
Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO**

**VL-42/2021**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt dieser fest, dass die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung die VL-42/2021 zur Kenntnisnahme genommen haben.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Jürgen Galinski  
Stadtverordnetenvorsteher

Jörg Schwengler  
Schriftführer

Die Niederschrift liegt gemäß § 28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 03. Mai bis einschließlich 17. Mai 2021 im Rathaus, Gartenstraße 20, Zimmer 27, 2. Stock, offen.



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-1/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Feststellung des ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung zur Leitung der Sitzung bis zur Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers

### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

### **Begründung:**

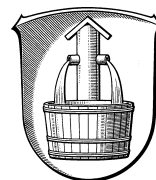
Nach § 57 Abs. 1 HGO führt bis zur Wahl der / des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-2/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 HGO)

### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

### **Begründung:**

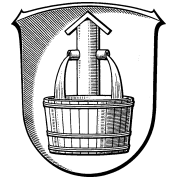
Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung in der 1. Sitzung nach der Kommunalwahl aus ihrer Mitte eine Stadtverordnetenvorsteherin / einen Stadtverordnetenvorsteher zu wählen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-6/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreter\*innen ( § 61 Abs. 2 HGO )

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Verwaltungsangestellten Jörg Schwengler zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende städtische Bedienstete zu stellvertretenden Schriftführern /Schriftführerinnen:

Verwaltungsfachangestellter Björn Althaus	Verwaltungsfachwirtin Anika Bodenschatz	Verwaltungsfachangestellte Sandy Bong
Verwaltungsangestellten Robert Eckhardt	Verwaltungsangestellte Simone Färber	Verwaltungsangestellte Vanessa Gamero Maya
Verwaltungsangestellte Bernada Geißler	Magistratsrat Marcus Gipp	Verwaltungsangestellter Marco Gretschel
Verwaltungsfachwirtin Nicole Gruber	Verwaltungsangestellte Patricia Guidozi	Verwaltungsfachwirt Patrik Hafeneger
Verwaltungsfachwirt Sebastian Köhler	Verwaltungsangestellte Christine Krück	Verwaltungsfachwirtin Janina Kühne
Verwaltungsangestellter Alexander Müller	Verwaltungsangestellte Eva Piossek	Verwaltungsangestellte Melanie Plewka
Verwaltungsfachangestellte Laura Ries	Verwaltungsfachwirtin Anette Schreiber	Verwaltungsfachwirtin Verena Sporck
Verwaltungsfachangestellte	Verwaltungsangestellte	Verwaltungsangestellte

Susanne Wolf

Andrea Würz

Christin Zinaleske

Verwaltungsfachangestellte  
Memnune Demiroez

Verwaltungsangestellter  
Alexander Winkel

**Begründung:**

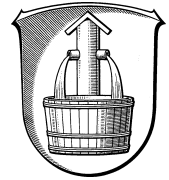
Nach § 61 HGO muss über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher gehört zur konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers nach § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO und ihrer/seiner Stellvertreter\*innen. Sie/Er ist nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Handaufheben abgestimmt werden. Andernfalls ist schriftlich und geheim zu wählen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-5/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Wahl der Stellvertreter\*innen des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 HGO, § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

ohne

### **Begründung:**

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung in der 1. Sitzung nach der Kommunalwahl aus ihrer Mitte eine/n oder mehrere Stellvertreter\*innen für die Vertretung der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers zu wählen.

Nach dem derzeit gültigen § 1 Abs. 2 unserer Hauptsatzung sind neben der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher 3 Stellvertreter\*innen zu wählen.

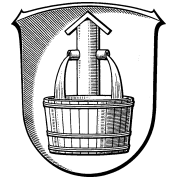
### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter





## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-3/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Entscheidung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14. März 2021 ( § 25 KWG, § 26 KWG und § 57 KWO)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. März 2021 eingegangen sind. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) die Kommunalwahl für gültig zu erklären.

### **Begründung:**

Nach § 25 KWG, § 26 KWG und § 57 KWO hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl und über die Einsprüche zu beschließen.

Zur Information:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 das Endergebnis der Kommunalwahl in Steinbach (Taunus) amtlich festgestellt. Während der Widerspruchsfrist (bis einschließlich 08. April 2021) können Widersprüche von Berechtigten gegen die Feststellung des Wahlergebnisses eingehen. In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird bekanntgegeben ob Widersprüche eingegangen sind.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	VL-11/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Jörg Schwengler
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Antrag der Fraktionen von FDP und SPD vom 01.04.2021:  
Änderung der Hauptsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung wie folgt geändert wird:

Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister sowie acht weiteren Stadträtinnen und Stadträten.

### **Begründung:**

ohne

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Gemke  
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Galinski  
Fraktionsvorsitzender

An Herrn  
Jörg Schwengler  
Gartenstraße 20  
61449 Steinbach/Ts.

Steinbach, 6. April 2021

Die Fraktionen von FDP und SPD in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach stellen folgenden Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2021:

## **Änderung der Hauptsatzung**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung wie folgt geändert wird:

Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister sowie acht weiteren Stadträtinnen und Stadträten.

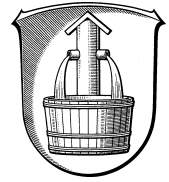
### **Begründung:**

ohne

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Gemke  
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Galinski  
Fraktionsvorsitzender



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-4/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Beschlussfassung über die weitere Gültigkeit der bestehenden Geschäftsordnung vom 18.06.2012 (in der Fassung des VI. Nachtrages) der Stadtverordnetenversammlung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Fassung des VI. Nachtrages weiterhin ihre Gültigkeit behält.

### **Begründung:**

Es wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Beschluss zu fassen, dass die bisherige Geschäftsordnung in der Fassung vom 18.06.2012 (in der Fassung des VI. Nachtrages) weiter gelten soll.

Es bleibt der Stadtverordnetenversammlung unbenommen, jederzeit eine andere Geschäftsordnung zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter



Moritz Kletzka

Stellvertreterin

Andrea Rahlwes

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-8/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Wahl von 2 Vertretern (Stimmführer/in) und Stimmführervertreter/in) und 2 Stellvertretern(innen) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ (§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen und Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ folgende Personen vor.

1. Vertreter/in \_\_\_\_\_ (Stimmführer/in)  
Stellvertreter/in \_\_\_\_\_ (1. Vertreter)
2. Vertreter \_\_\_\_\_ (Stimmführervertreter/in)  
Stellvertreter/in \_\_\_\_\_ (2. Vertreter/in)

### **Begründung:**

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 der Verbandssatzung aus je 2 Vertretern (dem/der Stimmführer/in und dem/der Stimmführervertreter/in) der Verbandsmitglieder, die im Falle ihrer Verhinderung von 2 Stellvertreter/innen vertreten werden.

Die Vertreter und Stellvertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt.

Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

In der letzten Legislaturperiode gehörten als Vertreter der Stadt Steinbach (Taunus) der Verbandsversammlung an:

1. Vertreterin Andrea Rahlwes (Stimmführerin)

	Stellvertreter	Heiko Hildebrandt	(1. Vertreter)
2.	Vertreter	Holger Heil	(Stimmführervertreter)
	Stellvertreterin	Dr. Gabriele Grabiger	(2. Vertreterin)

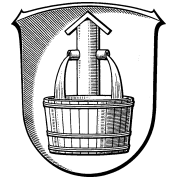
**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter





## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-9/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin und eines/einer Stellvertreters/ Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ Hessen) (§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt zur Wahl des/der Vertreters/Vertreterin und Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen folgende Personen vor:

Vertreter/in: \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in: \_\_\_\_\_

### **Begründung:**

Nach § 6 Abs. 2 der gültigen Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Mitglieder.

Die Vertretungskörperschaften der Mitglieder wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit den Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung.

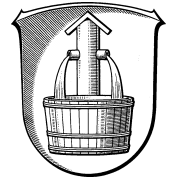
Bisher waren als Vertreterin Frau Stadträtin Marion Starke und als deren Stellvertreter Herr Stadtrat Norbert Möller gewählt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-10/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

### **Betreff:**

Wahl eines Vertreters/Vertreterin und von 2 Stellvertretern/ Stellvertreterinnen für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main aufgrund des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März 2011 (GVBl. I S. 153)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt zur Wahl des/der Vertreters/Vertreterin und von 2 Stellvertretern/Stellvertreterinnen für den Planungsverband Frankfurt Rhein-Main folgende Personen vor:

Vertreter/in: \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in: \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in: \_\_\_\_\_

### **Begründung:**

Nach dem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) besteht die Zusammensetzung der Verbandskammer aus den Mitgliedern des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main. Diese entsenden gemäß § 11 Abs. 1 je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandskammer. Gemäß § 11 Abs. 3 ist für jeden Vertreter/in ein Stellvertreter/in sowie ein weiterer Stellvertreter/in zu wählen. Der Vertreter oder Vertreterin sowie die Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden von den Vertretungskörperschaften gewählt; wählbar sind nur Mitglieder der Organe.

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft.

Als bisherige Mitglieder für den Planungsverband Frankfurt Rhein-Main waren Herr Erster Stadtrat Lars Knobloch und als dessen Stellvertreter Herr Jürgen Galinski gewählt. Weitere

Stellvertreterin war Frau Astrid Gemke.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-18/2021
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	10.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	15.02.2021	vorberatend
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	02.04.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	beschließend

## **Betreff:**

### **Wahl einer Ortsgerichtsschöfin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus)**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat/Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Frau Heike Schwab, Frankfurter Straße 11, 61449 Steinbach (Taunus) als Ortsgerichtsschöfin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus) dem Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe zur Ernennung vorzuschlagen.

## **Begründung:**

Frau Martha Dickel ist im September 2020 verstorben. Frau Dickel war stellv. Vorsitzende für das Ortsgericht Steinbach (Taunus). Für sie hat eine Nachwahl zu erfolgen.

Die Nachwahl wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Einreichung der Bewerbungen hatte bis zum 12.02.2021 zu erfolgen. Hierzu gingen insgesamt 6 Bewerbungen ein.

Die vakante Stelle wurde als Ortsgerichtsschöffe/Ortsgerichtsschöfin ausgeschrieben. Es ist vorgesehen, dass die ausgeschriebene Stelle auch als Ortsgerichtsschöffe besetzt wird und zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Kreis der Ortsgerichtsschöffen eine Person zur/zum stellv. Vorsitzenden gewählt und ernannt wird.

Nach § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Ortsgerichtes auf Vorschlag der Stadt vom Direktor des zuständigen Amtsgerichtes auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die gesetzliche Grundlage für die Wahl bildet das Ortsgerichtsgesetzes (OGG) vom 02.04.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2015 (GVBl. S. 315).

Das Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. ist für die Ernennung unserer Ortsgerichtsmitglieder zuständig.

Nach § 7 Abs. 2 des OGG hat die Stadt die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der jeweiligen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Bewerber können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann per Akklamation abgestimmt werden.

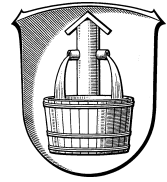
Nach § 7 Abs. 3 des OGG kann der aufsichtsführende Richter geeignete Personen selbst benennen, falls die Stadt innerhalb einer angemessenen Frist keine Vorschläge einreicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-42/2021
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Eckhardt, Robert
Datum:	30.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	02.04.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat/Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Der Quartalsbericht informiert über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges. Er ist auf Grundlage des Rechnungswesens gestaltet und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wieder.

Der vorliegende Bericht stellt die vorläufige Haushaltsentwicklung zum 31.12.2020 dar. Einige Jahresabschlussbuchungen werden erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Marcus Gipp  
Amtsleiter



STEINBACH (TAUNUS)

*...meine Stadt!*

Bericht

zum Haushaltsvollzug 2020

Stand: 31. Dezember 2020

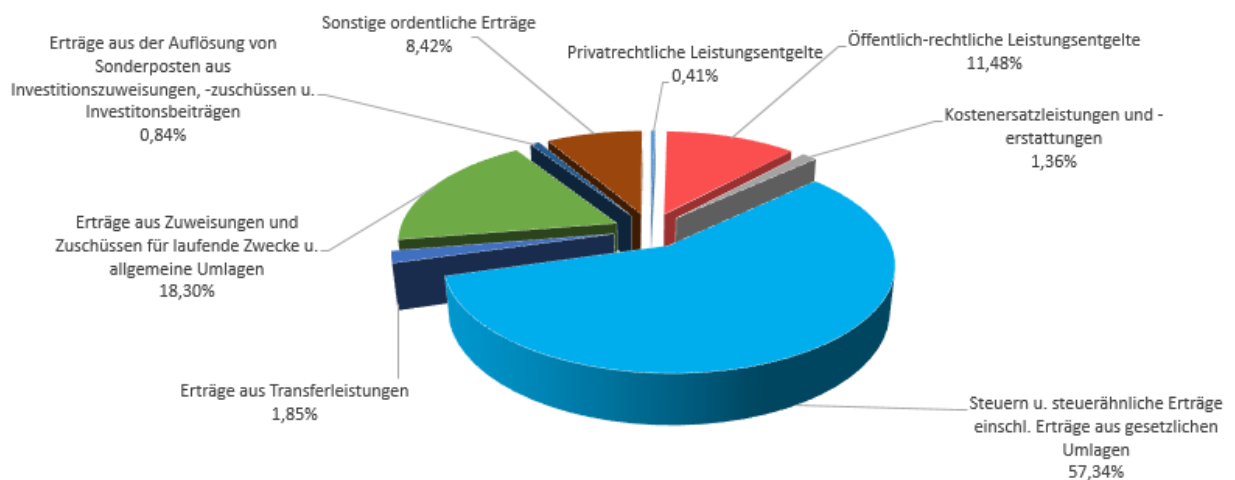
Vorläufiges Jahresergebnis

Gesamtergebnishaushalt, Vorläufiges Ergebnis 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09. Dezember 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 30. Juli 2020. Die beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 weist ordentliche Erträge in Höhe von 23.619.300 Euro und ordentliche Aufwendungen von 23.618.525 Euro und damit einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 775 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.520.156 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 1.520.931 Euro.

Die Ertragsseite

**Ergebnishaushalt 2020 - Erträge / Plan**

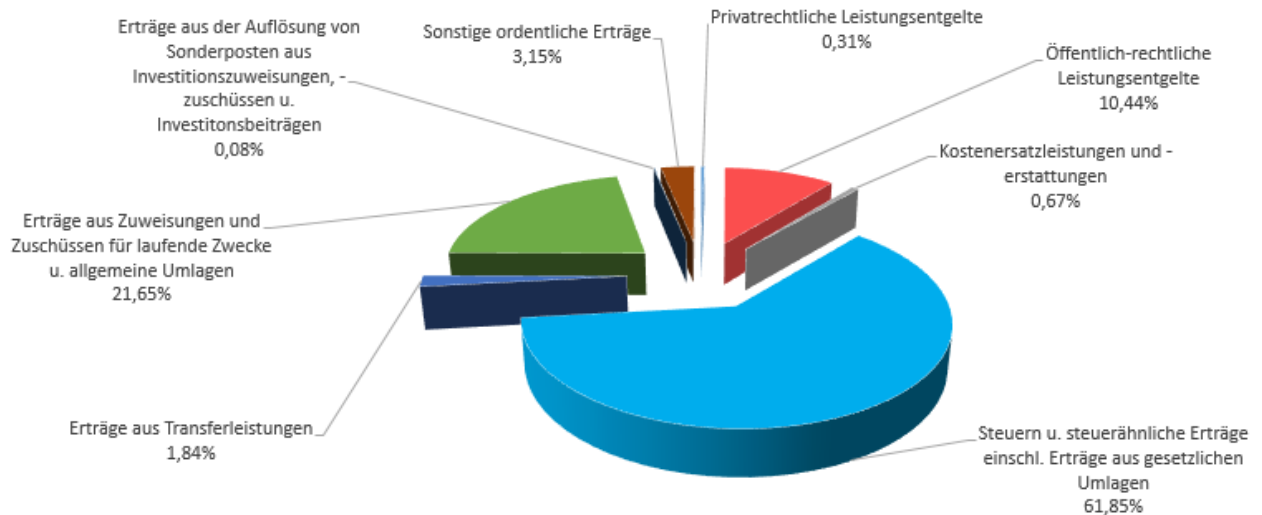


Das vorläufige ordentliche Ergebnis zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,4 Mio. Euro, unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 206.592 Euro beträgt das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes 2,6 Mio. Euro. Hierbei ist zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind. Daher wird das Ergebnis nicht in dieser Höhe bestehen bleiben. Aufgrund von Nachzahlungen der Gewerbesteuer aus Vorjahren und einer Gewerbesteuerkompensationszahlung im Rahmen von Covid-19 des Landes in Höhe von 681 Tausend Euro konnte ein weit höheres Ergebnis als geplant erzielt werden.



Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

### Ergebnishaushalt 2020 – Erträge / Ergebnis (Vorläufig zum Stand: 31.12.20)



#### Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Mit der im Dezember 2019 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Jahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 23.556.400 Euro geplant. Zum 31. Dezember 2020 betragen die ordentlichen Erträge insgesamt 24.635.933 Euro. Die höheren Erträge von 1.079.533 Euro ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte: -18.533 Euro**

Hierunter fallen hauptsächlich geringere Einnahmen für Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -132.446 Euro**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge um rund -133 Tausend Euro unter dem Ansatz. Die Erträge im Bereich Einwohnerservice und Bereich Abwasserbeseitigung fielen geringer aus als erwartet. Auch die Leistungsentgelte im Bereich der Kinderbetreuung liegen ca. 60 Tausend Euro unter dem geplanten Ansatz. Diese Abweichung ist größtenteils auf die reduzierten Gebühren im Zusammenhang mit Covid-19 zurückzuführen.

### **Kostenersatzleistungen und -erstattungen: -154.769 Euro**

Hierunter fallen hauptsächlich die bisher abgerechneten Erstattungen anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen sowie bisher erhaltende Integrationszuschüsse des Hochtaunuskreises. Aufgrund der unterjährigen Beitragsaussetzung durch Covid-19 kommt es hier zu Verzögerungen im Abrechnungsprozess. Hier werden noch finale Erstattungen anderer Kommunen erwartet.

### **Steuern und steuerähnliche Erträge: +1.729.652 Euro**

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen knapp 1.730 Tausend EUR über dem Jahresansatz. Während die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer unter dem Planansatz liegen, konnten diese durch viel höhere Erträge für Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre kompensiert werden.

### **Erträge aus Transferleistungen: +17.575 Euro**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Die positive Abweichung resultiert aus Zahlungen für Verdienstauffälle im Zusammenhang mit Covid-19 des Landes, die nicht eingeplant waren.

### **Erträge aus Zuw./Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: +1.022.921 Euro**

Das positive Delta in den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von +1.023 Tausend Euro resultiert aus leicht höheren Schlüsselzuweisungen sowie einer Zuweisung des Landes zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen im Zusammenhang mit Covid-19 (681 Tausend Euro). Im Bereich der Kindertagesstätten liegen die Zuweisungen ca. 212 Tausend Euro über dem Ansatz. Dies resultiert aus einer ungeplanten Zuweisung des Landes für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas sowie ungeplante höhere Zuweisungen aufgrund von einer Änderung der Zuweisungen nach §32 HKJGB.

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -176.980 Euro**

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen.

### **Sonstige ordentliche Erträge: -1.207.887 Euro**

Hierbei handelt es sich um nicht erzielte Erträge der Stadt Eschborn (1,0 Mio. Euro) für die Kostenübernahme des Radweges zwischen Steinbach und Niederhöchstadt. In 2020 wurde entschieden, dass die Baumaßnahme von der Stadt Eschborn durchgeführt und somit zukünftig nicht im Haushalt der Stadt Steinbach abgebildet wird. Weiterhin wurden Erträge für die Auflösung der Gebührenrücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung eingeplant, die erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden. Die geplanten Erträge aus Einnahmen bei Veranstaltungen sowie die Einnahmen für Verpflegungsleistungen im Bereich der Kindertagesstätten werden nicht in vollem Umfang erreicht.

## Finanzerträge: +12.640 Euro

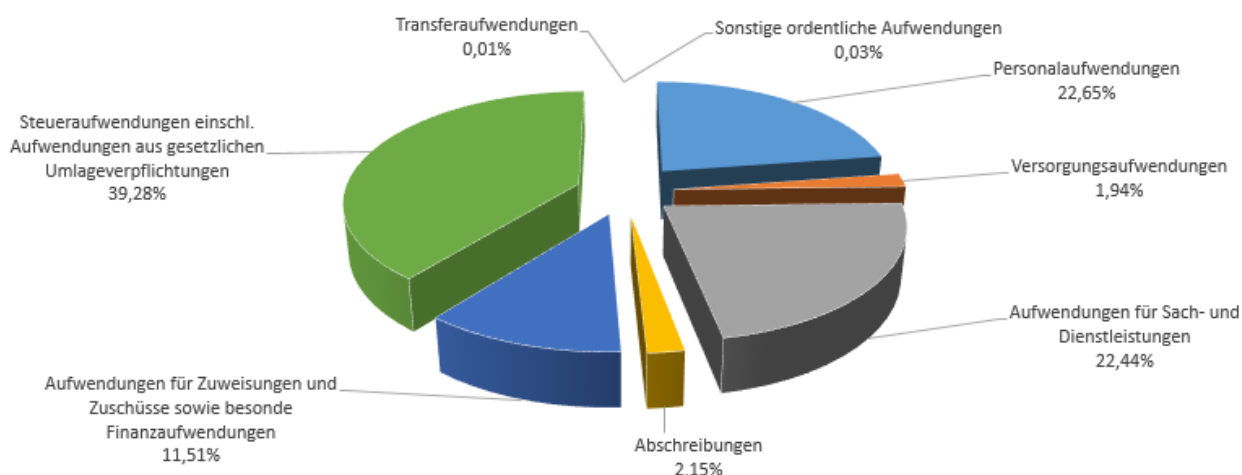
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer. Die Verzinsung ist in 2020 leicht höher ausgefallen als geplant.

## Außerordentliche Erträge: -1.310.222 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG. Da durch höhere Gewerbesteuernachzahlungen ausreichend flüssige Mittel zum Jahresende vorhanden waren, mussten die Infrastrukturbeiträge bei der HLG nicht abgerufen werden. Nicht eingeplant hingegen wurden periodenfremde Erträge im Bereich der Abrechnung der Kindertagesstätten sowie eine Erstattung für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung für Vorjahre.

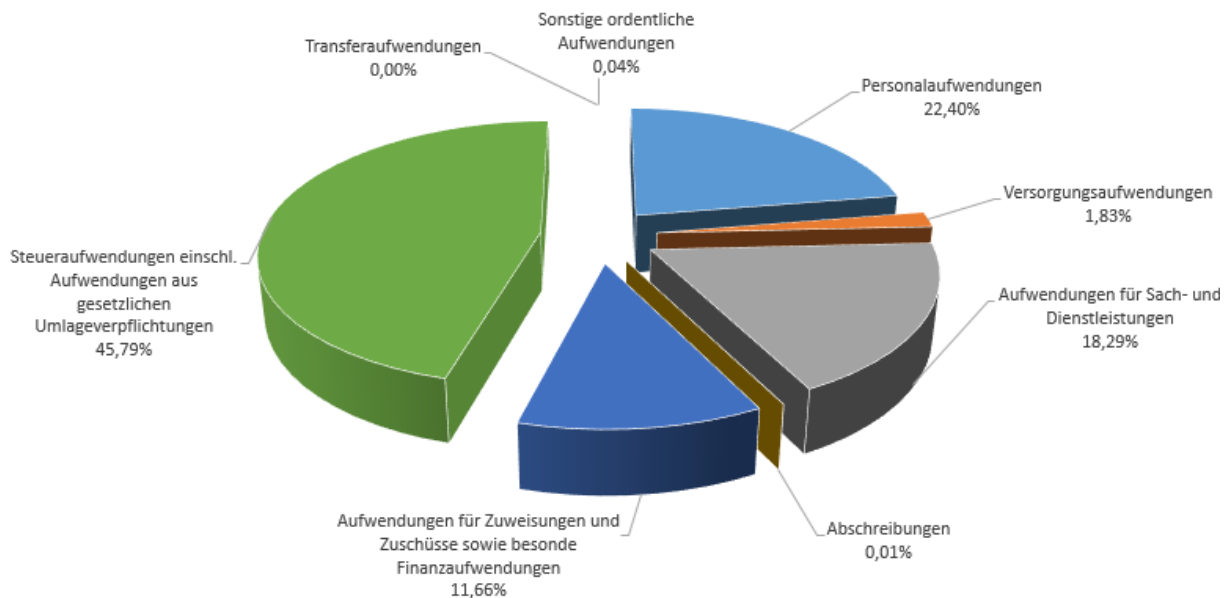
## Die Aufwandsseite

### Ergebnishaushalt 2020 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2020 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.312.825 Euro geplant. Ohne Berücksichtigung der Jahresabschlussbuchungen betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 22.026.977 Euro. Die vorläufige Abweichung der Aufwendungen in Höhe von 1.285.848 Euro beruht hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

### Ergebnishaushalt 2020 – Aufwendungen / Ergebnis (Vorläufig zum Stand: 31.12.20)



#### Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

##### **Personalaufwendungen: +345.997 Euro**

Die Personalkosten liegen derzeit unter dem geplanten Ansatz. Der größte Teil der Abweichungen in den Personalkosten resultiert aus den Kindertagesstätten und dem Bauhof. In diesem Bereich gab es geplante Stellen oder Vakanzen, die in 2020 nicht vollständig besetzt werden konnten.

### Versorgungsaufwendungen: +47.853 Euro

Die Versorgungsaufwendungen 2020 liegen vorläufig rund 48 Tausend Euro unter dem geplanten Ansatz. Aufgrund der unbesetzten Stellen fielen auch die Aufwendungen an die Zusatzversorgungskasse geringer aus.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +1.203.555 Euro

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieb das Ergebnis 2020 knapp 1,2 Mio. Euro unter dem Ansatz. Geplant waren hier unter anderem 1,0 Mio. Euro für den Bau des Radweges zwischen Steinbach und Niederhöhnstadt. Da für den Bau des Radweges noch keine Kosten angefallen sind, weisen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dies als Einsparung aus. Die Übernahme der gesamten Kosten durch die Stadt Eschborn wurde im Ansatz in den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Da sowohl die Kosten für den Bau als auch die Erstattung in 2020 nicht verbucht wurden, ist dies auf Ebene Jahresergebnis neutral.

	Ansatz 2020	Vorläufiges Ergebnis Stand: 31.12.2020
<b>Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten</b>	1.030.260 €	898.524 €
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	3.750.232 €	2.571.837 €
<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten</b>	291.640 €	256.195 €
<b>Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung</b>	240.575 €	148.638 €
<b>Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges</b>	-81.084 €	152.874 €

### Abschreibungen: +498.918 Euro

Da die Abschreibung erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Ansatz ausgewiesen.

### **Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +115.552 Euro**

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder. Aufgrund der späteren Inbetriebnahme der Kindertagesstätte VzF mussten die geplanten Zuschüsse nicht im vollen Umfang geleistet werden.

### **Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: -927.320 Euro**

Aufgrund höherer Gewerbesteuererträge durch Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre sowie der Gewerbesteuerkompensationszahlung im Rahmen von Covid-19 müssen zusätzliche Rückstellungen für die Zahlung der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 623 Tausend Euro gebildet werden. Weiterhin lagen die Gewerbesteuerumlage sowie die Heimatumlage in 2020 über dem geplanten Ansatz.

### **Transferaufwendungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen: +1.293 Euro**

Die geplanten Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen an Grund- und KFZ-Steuer sind leicht geringer ausgefallen als geplant.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +59.999 Euro**

Aufgrund von Umschuldungen von zwei Krediten mit geringeren Zinsverpflichtungen sind die Aufwendungen für Zinsen in 2020 nicht im geplanten Umfang angefallen.

### **Finanzhaushalt:**

An Auszahlungen für Investitionen wurden im fortgeschriebenen Ansatz 9,4 Mio. Euro und Einzahlungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro veranschlagt. Tatsächlich wurden in 2020 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3,2 Mio. Euro getätigt, davon 0,5 Mio. Euro für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 2,5 Mio. für Baumaßnahmen und 0,2 Mio. Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen.

Einzahlungen wurden für Abgänge von Vermögensgegenständen in Höhe von 252 Tausend Euro verbucht, sowie 146 Tausend Euro für Investitionsbeiträge, Zuweisungen und Zuschüssen.

Im Jahr 2020 wurden Darlehen aus dem Haushalt 2018 (452 Tausend Euro) sowie aus dem Nachtragshaushalt 2019 (158 Tausend Euro) zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Zusätzlich kam es in 2020 zur Einzahlung eines gewährten Darlehens aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes für die Sanierung der Waldstraße in Höhe von 357 Tausend Euro.

Die wesentlichsten Investitionen 2020 waren:

- Investitionsmaßnahmen – Soziale Stadt
- Ankauf Grundstücke
- Ausbau Waldstraße
- Zuschuss – Neubau Schulbetreuung
- Ausbau Rad- und Wanderwege
- Restzahlung Ankauf Anteile Wasserversorgung
- Sanierung Rathaus
- Infole

Steinbach (Taunus), den 29.03.2021

Hadmut Lindenblatt  
Kämmerin

## Anlage: Vorläufige Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Bezeichnungen	HH Ansatz 2020	Vorläufiges Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.830	-77.297	-18.533
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.705.168	-2.572.722	-132.446
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-319.708	-164.939	-154.769
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.507.965	-15.237.617	1.729.652
06	Erträge aus Transferleistungen	-435.000	-452.575	17.575
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.311.043	-5.333.964	1.022.921
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-197.754	-20.774	-176.980
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.983.932	-776.045	-1.207.887
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.556.400	-24.635.933	1.079.533
11	Personalaufwendungen	5.279.204	4.933.206	345.997
12	Versorgungsaufwendungen	451.206	403.353	47.853
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.231.623	4.028.068	1.203.555
14	Abschreibungen	500.296	1.378	498.918
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.683.079	2.567.527	115.552
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.158.232	10.085.552	-927.320
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.985	7.892	93
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.312.825	22.026.977	-1.285.848
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-243.575	-2.608.956	-2.365.381
21	Finanzerträge	-62.900	-75.540	12.640
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	305.700	245.701	59.999
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	242.800	170.160	-72.640
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-23.619.300	-24.711.473	-1.092.173
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	23.618.525	22.272.678	-1.345.847
26	Ordentliches Ergebnis ( Nr. 24 ./ Nr. 25)	-775	-2.438.795	-2.438.020
27	Außerordentliche Erträge	-1.520.156	-209.934	-1.310.222
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	3.342	-3.342
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.520.156	-206.592	1.313.564
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.520.931	-2.645.387	-1.124.456